

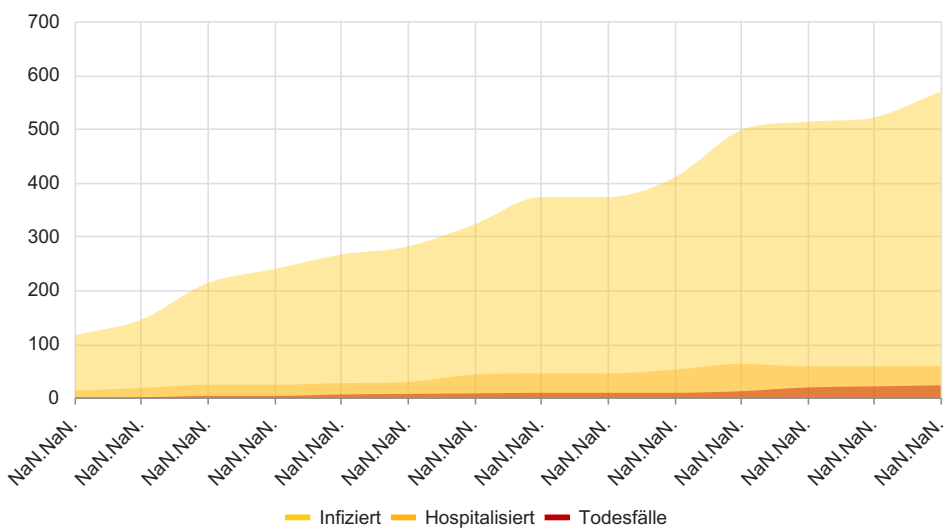


Ihr Suchbegriff...



Informationen zum Coronavirus

COVID-19 Entwicklung im Kanton Graubünden



*Der Kanton Graubünden bezieht sich auf die Daten des Bundes, damit keine Diskrepanzen zu anderen Kantonen entstehen. Er verwendet und publiziert somit keine regionalen Zahlen. [Weitere Informationen zu den Zahlen finden Sie hier.](#)

Was ist derzeit erlaubt? (Verordnung 2 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus)

Informationsflyer – ist ein Umzug derzeit erlaubt?

Update 02.04.2020, 06:30 Uhr

Hilfe und Unterstützung bei Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie

Die aktuelle Situation mit Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus kann zu Konflikten in Beziehungen und Familien führen und Gewalt auslösen. Betroffene sind nicht alleine. Häusliche Gewalt ist verboten und keine Privatsache. In Graubünden bieten verschiedene Stellen Hilfe, Schutz und Beratung. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sind weiterhin für Betroffene da. Mit dem Slogan "TRAU DICH!" soll Betroffenen Mut gemacht werden, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Je früher desto besser.

[Medienmitteilung](#)

Update 01.04.2020, 14:00 Uhr

Regierungsrat Jon Domenic Parolini besucht gemeinsam mit dem Landespräsidenten des Kantons Graubünden Alessandro della Vedova die Schulen in Roveredo

Am 14. März 2020, am Tag nach der Schliessung der Schulen, stellte das Schulinspektorat eine Direktverbindung zu den Schulleitungen in allen Kantonsprachen her. In enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gelang es, zahlreiche Fragen bezüglich des Schulbetriebs zu klären. Diese weiterhin bestehende Zusammenarbeit stärkt uns auch mit Blick auf die Zukunft.

[Medienmitteilung](#)

Update 01.04.2020, 09:30 Uhr

Die grossrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben unterstützt das Massnahmenpaket der Regierung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) wurde von Regierungsrat Marcus Caduff, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales, frühzeitig über das Wirtschaftspaket der Regierung informiert. Die von der Regierung verabschiedeten Massnahmen helfen bei der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, welche durch die Anordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus entstehen.

[Medienmitteilung](#)

Update 01.04.2020, 09:00 Uhr

Fristenstillstand bei Initiativ- und Referendumsbegehren

Die Regierung beschliesst Fristenstillstand bei kantonalen Initiativ- und Referendumsbegehren sowie bei Volksbegehren in Gemeinden, Gemeindeverbänden und Regionen.

[Medienmitteilung](#)

[Link zum Archiv der Updates](#)

BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE. RETTEN SIE LEBEN.

Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen.
- Sie müssen Lebensmittel einkaufen.
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke/Drogerie.
- Sie müssen anderen Menschen helfen.

Abstand halten.

Gründlich Hände waschen.

Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Aktuelle Informationen des Bundesamts für Gesundheit

[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#)

[Aktuelle Situation Schweiz und International](#)

[Empfehlung für Reisende](#)

[Informationskampagne «So schützen wir uns»](#)

[Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

